

# Anerkennungsverfahren

## Schritt für Schritt erklärt

Der Antrag auf Anrechnung ist innerhalb der ersten **zwei Fachsemester** nach Immatrikulation bzw. zwei Fachsemester nach Erbringen der Leistungen beim Prüfungsausschuss zu stellen.

Eine Anerkennung bzw. Anrechnung ist ausgeschlossen, sobald die Anmeldung zum **ersten Prüfungsversuch** an der TU Clausthal erfolgt ist.

